



30%

+20%

+5%
+2500€

+30%

Grundförderung

- Wärmepumpen min. JAZ 3,0
- Anzeige der erzeugten Energieverbräuche
- Pufferspeicher mit mind. 30 l/kW (Hackgut/Pellets) bzw. 55 l/kW (Stückholz)
- Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage
- Beim Tausch im Gebäudebestand:
Bauantrag bzw. Bauanzeige vor mindestens fünf Jahren

Klimageschwindigkeits-Bonus

- bei einer Wärmepumpe bei einer Biomasseheizung
- Kombinationspflicht bei Biomasse mit Solar, Photovoltaik oder Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung (auch mit Bestandsanlagen)
- Gas- und Biomasseheizungen älter als 20 Jahre
- andere Heizformen haben keine zeitliche Einschränkung
- nur für selbstgenutzte Wohneinheiten

Effizienzbonus

- bei Verwendung natürlichem Kältemittel wie Propan bzw. bei Wärmequelle Wasser oder Erdreich

Emmissionsminderungs-Zuschlag

- beim Einbau einer emissionsarmen Biomasse-Heizung mit Feinstaubfilter

Einkommens-Bonus

- Einschließlich für selbstnutzende Eigentümer mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von max. 40.000 €



Was sind förderfähige Kosten?

- Wärmepumpe
- Biomasseheizung
- Pufferspeicher
- Lager- und Transportsystem
- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
- Deinstallation und Entsorgung der Altanlage
- Planung und Baubegleitung
- Notwendige Umbaumaßnahmen
- Optimierung des Heizungsverteilsystems
- Sämtliche Verrohrungen
- Flächenheizung & Niedertemperatur Heizkörper

Maximal geförderte Investitionskosten bei Wohngebäude	
1. Wohneinheit	30.000 €
2. – 6. Wohneinheit	+ 15.000 €/Wohneinheit
ab der 7. Wohneinheit	+ 8.000 €/Wohneinheit
BEG Einzelmaßnahme Heizungsoptimierung	15% (Abstufung Wohneinheiten s.o.)

Maximal geförderte Investitionskosten bei Nichtwohngebäuden	
bis 150 m²	30.000 €
151 m² – 400 m²	200 €/m²
401 m² – 1.000 m²	+ 8.000 €/Wohneinheit
ab 1.001 m²	152.000 € + 80 €/m² ab 1.001 m²

Förderbeispiel

Die Grundförderung gilt beim Tausch aller Heizungen ohne zeitliche Beschränkung. Beim Klimageschwindigkeits-Bonus muss eine Gas- oder Biomasse-Heizung älter als 20 Jahre sein. Die Berechnung wurde mit und ohne Einkommens-Bonus ermittelt.

Wärmepumpensystem bei 1 Wohneinheit und über 30.000 € Investitionskosten				
30% Grundförderung	20% Klimageschwindigkeits-Bonus	5% Effizienzbonus***	30% Einkommens-Bonus **	maximale Gesamtförderung
9.000 €	+ 6.000€	+ 1.500 €	+ 9.000 €	= 21.000 €*
9.000 €	6.000€	1.500 €		16.500 €

*Deckelung 70% der Investitionskosten entspricht 21.000€
 **Einkommensbonus nur bis max. 40.000 Euro Jahres Brutto
 *** Nur für Solewärmepumpen und Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln

Biomasseheizung mit Solar/PV/Wärmepumpe bei 1 Wohneinheit und über 30.000 € Investitionskosten				
30% Grundförderung	20% Klimageschwindigkeits-Bonus	Emissionsminderungszuschlag	30% Einkommens-Bonus **	maximale Gesamtförderung
9.000 €	+ 6.000€	+ 2.500 €	+ 9.000 €	= 23.500 €*
9.000 €	6.000€	2.500 €		17.500 €

*Deckelung 70% der Investitionskosten entspricht 21.000€ zzgl. Emissionsminderungszuschlag
 **Einkommensbonus nur bis max. 40.000 Euro Jahres Brutto

Es kann bei der KfW ein zinsgünstiger Ergänzungskredit für die Finanzierung förderfähiger Ausgaben beantragt werden.
 --> www.kfw.de

Bei höheren Investitionssummen kann der Steuerbonus in der Höhe von 20 % eine attraktive Alternative zur BEG Förderung sein. Bestehende Förderanträge werden mit den zum Zeitpunkt des Antrags gültigen Fördersätzen über die BAFA abgewickelt.

Zusätzlich regionale & kommunale Förderungen möglich!